

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 10.02.2016
Sitzung Nummer:	15 ( SFFGA/015/2016)
Sitzungsdauer:	16:30 - 18:30 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

---

gez. Christine Paschke

---

Aline Klostermann  
Protokollführung

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Frau Christine Paschke

#### Mitglieder

Herr Jürgen Emanuel

Herr Marcus Graubner

Frau Christel Güldenpfennig

Herr Dr. Michael Kühn

Herr Bernd Witt

#### Stellvertreter

Herr Wolfgang Kühnel

Vertretung für Frau Schwarz

#### sachkundige Einwohner

Frau Juliane Kleemann

Frau Marlies Köhn

Frau Kerstin Schmidt

#### Protokollführer

Frau Aline Klostermann

#### von der Verwaltung

Frau Birgit Hartmann

Frau Christiane Rütten

#### Gäste

Bernd Hauke

Herr Hannes Rühlmann

KT-Mitglied

Geschäftsführer GfAuS

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Frau Annegret Schwarz

entschuldigt

#### sachkundige Einwohner

Frau Kati Sprenger

entschuldigt

Frau Carola Stallbaum

unentschuldigt

#### von der Verwaltung

Frau Dr. Iris Schubert

entschuldigt

Herr Sebastian Stoll

entschuldigt

**Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
  - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
  - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
  - 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 11. Sitzung des Ausschusses vom 09.09.2015 wird nachgereicht
  - 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 13. Sitzung des Ausschusses vom 11.11.2015
  - 6 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 14. Sitzung des Ausschusses vom 09.12.2015
  - 7 Bericht zum aktuellen Sachstand der DS 098/2015 - Strukturänderung der Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises Stendal (GfAuS)  
Berichterstatter: Herr Rühlmann Geschäftsführer der GfAuS
  - 8 Information zu den neuen Richtlinien des Landes Sachsen - Anhalt - Integrationslotsen-Richtlinie, Stärkung Willkommenskultur  
Berichterstatter: Frau Rütten
  - 9 Information aus den Ämtern (Gesundheitsamt, Sozialamt)
  - 10 Anfragen und Hinweise
- 

**Protokoll**

**zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Frau Paschke begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, Sachkundigen Einwohner, Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung.

**zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit**

Die ordnungsgemäße Ladung der Ausschussmitglieder und der Sachkundigen Einwohner wird festgestellt. Von den Sachkundigen Einwohnern fehlt Frau Sprenger entschuldigt, Frau Stallbaum fehlt unentschuldigt.

**zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt es nicht. Damit ist die Tagesordnung festgestellt.

**zu TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 11. Sitzung des Ausschusses vom 09.09.2015 wird nachgereicht**

Der öffentliche Teil der Niederschrift der 11. Sitzung vom 09.09.2015 wird einstimmig bestätigt.

**zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 13. Sitzung des Ausschusses vom 11.11.2015**

Der öffentliche Teil der Niederschrift der 13. Sitzung vom 11.11.2015 wird einstimmig bestätigt.

**zu TOP 6 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 14. Sitzung des Ausschusses vom 09.12.2015**

Der öffentliche Teil der Niederschrift der 14. Sitzung vom 09.12.2015 wird einstimmig bestätigt.

**zu TOP 7 Bericht zum aktuellen Sachstand der DS 098/2015 - Strukturänderung der Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises Stendal (GfAuS)  
Berichterstatter: Herr Rühlmann Geschäftsführer der GfAuS**

Herr Rühlmann: Er gibt einen Überblick über den Sachstand in der Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung (GfAuS). Im April 2014 haben die Gesellschafter den Geschäftsführer beauftragt, die Struktur der GfAuS umzubauen. Ziel ist der Erhalt der GfAuS auf Grund der sozialen Verantwortung Langzeitarbeitslosen eine sinnvolle Beschäftigung zu geben und sie an Arbeitsprozesse heranzuführen. Es gab im Februar 2015 einen Beschluss der Gesellschafter, dass sich die GfAuS auf das Kerngeschäft, Arbeitsförderung nach § 16 d SGB II (AGH-Maßnahmen) konzentriert und das 400.000 € Verwaltungskosten einzusparen sind. Es ist geplant durchschnittlich 150 AGH in der GfAuS durchzuführen, diese Zahl ist auch mit dem Jobcenter Stendal abgestimmt. Herr Rühlmann erläutert, welche Gesellschafter die Gesellschaft verlassen haben und welche in der Gesellschaft verblieben sind. Weiterhin gibt es Erläuterungen zur Entwicklung der Personalstruktur der GfAuS zu den einzelnen Maßnahmen. Er weist auf die Instrumentenreform 2012 in diesem Zusammenhang hin, danach ist für Langzeitarbeitslose innerhalb von 5 Jahren nur eine Förderung von 2 Jahren möglich. Die Auswirkungen sind nunmehr erkennbar, weil für einige Maßnahmen kaum noch geeignete Personen zur Verfügung stehen. Für 2016 sind insgesamt 1.800 Teilnehmermonate geplant. Weitere Ausführungen sind der beiliegenden Präsentation zu entnehmen.

Frau Paschke: Wird die GfAuS auch bei der Betreuung von Asylbewerbern tätig?

Herr Rühlmann: Die GfAuS unterstützt den Landkreis beim Betreiben des Spendenlagers und bei der Einrichtung von Wohnungen.

Herr Witt: Die Gesellschaft leistet sehr gute Arbeit. Die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter könnte jedoch verbessert werden, um anstehende Arbeiten in den Gemeinden besser bewältigen zu können. Mit dem gegenwärtigen Stand kann man nicht zufrieden sein, es gibt in den Gemeinden noch sehr viele Arbeitslose.

Herr Dr. Kühn: Wie viele Leute wurden durch die GfAuS auf den 1. Arbeitsmarkt gebracht?

Herr Rühlmann: Im Jahr 2014 waren es 11 Personen und im Jahr 2015 23 Personen.

Frau Paschke: Für mich stellt sich die Frage, wie mit 6 Angestellten die geplanten AGH-Maßnahmen zu bewältigen sind?

Herr Rühlmann: Die GfAuS konzentriert sich auf das Kerngeschäft AGH-Maßnahmen. Es werden nicht wie in der Vergangenheit Projekte durchgeführt, wie z. B. „Bürgerarbeit“ und „Aktiv zur Rente“. Ein Teil der Betreuung wird durch das Jobcenter finanziert z. B. die Anleiter.

Herr Emanuel: 50 % der Gesellschafter sind ausgeschieden, welche finanziellen Auswirkungen hat das?

Herr Rühlmann: Die Gesellschaft hat 400.000 € Verwaltungskosten eingespart (Personal- und sächliche Kosten), diese Kosten haben nichts mit den Maßnahmen zu tun. Die Gesellschafter bezahlen nicht die Maßnahme, sondern die Verwaltung. Das Jobcenter finanziert innerhalb der Maßnahmen 1. Die Mehraufwandsentschädigung für die AGH-Kräfte und 2. Die Sachkosten. Bei freien Kapazitäten besteht noch die Möglichkeit, extern Interessierten diese gegen einen bestimmten Kostensatz anzubieten.

Herr Graubner: Die Einheitsgemeinde Tangerhütte hat sich das Ausscheiden aus der Gesellschaft nicht leicht gemacht. Jedoch kann es nicht nur um die Beschäftigung Langzeitarbeitsloser gehen, für die Kommune muss auch etwas zu sehen sein. Die technischen Angebote der GfAuS wurden eingeschränkt, das hat die Einheitsgemeinde dazu bewogen auszutreten. Tangerhütte hat einen defizitären Haushalt. Der Strukturwandel der Gesellschaft muss sich so darstellen, dass nicht noch mehr Gesellschafter austreten. Die Mitgliedsgemeinden sollten mehr im technischen Bereich unterstützt werden. Die Gesellschaft wird benötigt. Der eingeschlagene Weg ist der richtige, dieser sollte jedoch besser kommuniziert werden.

Frau Paschke: Wir sind uns darin einig, aus sozialer Verantwortung die GfAuS zu erhalten.

**zu TOP 8 Information zu den neuen Richtlinien des Landes Sachsen - Anhalt - Integrationslotsen-Richtlinie, Stärkung Willkommenskultur**  
**Berichterstatter: Frau Rütten**

Frau Rütten: Sie erläutert die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen und zur Stärkung der Willkommenskultur. Es wird darauf hingewiesen, dass insbesondere die Richtlinie zur Förderung von Integrationslotsen ein Betreuungskonzept des Landkreises voraussetzt und eine Satzung zur Aufwandsentschädigung. Erst Ende Januar diesen Jahres hat der Landkreis zur Kenntnis bekommen, welche finanziellen Mittel für den Landkreis Stendal zur Verfügung stehen. Insgesamt wird der Landkreis 28.200 € dafür erhalten. Schwierig wird es sein, diese Summe gerecht auf die in der ehrenamtlichen Arbeit tätigen Personen zu verteilen.

Frau Paschke: Die Richtlinien tragen zur Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit bei. Im Bereich der Willkommenskultur wird sehr gute Arbeit durch Verwaltung, Wohlfahrtsverbände und Ehrenamtliche geleistet.

Herr Dr. Kühn: Ich habe im September 2015 in der Volkstimme einen Artikel zu Integrationslotsen gelesen, es handelte sich um eine studentische Organisation. Es waren jedoch nur ca. 5 Personen. Glauben sie, dass es mehr wird, wenn es 200 € gibt?

Frau Rütten: Ich denke nicht, dass durch die bis zu 200 € Aufwandsentschädigung eine große Anzahl von Personen dazu kommt. Jedoch ist die Verteilung auf die bisher Tätigen bereits schwierig. Bei einer Aufwandsentschädigung von 200 €, könnten monatlich nur ca. 11 Ehrenamtliche Integrationslotsen gefördert werden.

Herr Witt: Werden Integrationslotsen nur für die Kommunen gefördert, in denen Flüchtlinge zugewiesen sind, oder ist auch an die Landesaufnahmeeinrichtung Kletz gedacht?

Frau Rütten: Die Landesaufnahmeeinrichtung Kletz wird auch Berücksichtigung finden.

Frau Kleemann: An welchen Zeitplan hat die Verwaltung hier gedacht?

Frau Rütten: Ich gehe davon aus, dass bis Mitte Mai alle erforderlichen Unterlagen vorbereitet sind.

Herr Emanuel: Im Rahmen der Willkommenskultur sollten nicht nur Informationsveranstaltungen in Seehausen oder Stendal stattfinden, sondern auch in den anderen Kommunen des Landkreises. Die Richtlinien sind vom 26.11.2015. Mir geht das mit der Umsetzung nicht schnell genug.

Frau Rütten: Auch in den anderen Kommunen werden Dialogveranstaltungen stattfinden. Das geht auch aus den Unterlagen hervor, die der Landkreis ihnen zugesandt hat. Hinsichtlich der Richtlinien verhält es sich so, dass die Richtlinie vom 26.11.2015 ist, jedoch waren die erforderlichen Anlagen und Bezugserrasse noch nicht im Landkreis. Erst am 28. Januar 2016 hat der Landkreis Stendal den Bezugserrlass zu der Richtlinie Integrationslot-

sen erhalten und erst seit diesem Zeitpunkt wissen wir, welche finanziellen Mittel dem Landkreis Stendal für die Aufwandsentschädigung von Integrationslotsen zur Verfügung gestellt werden. Der Landkreis Stendal konnte in diesem Punkt gar nicht vorher tätig werden.

Herr Graubner: Der soziale Friede ist z. Z. noch nicht gefährdet. Es müssen regelmäßig Einwohnerversammlungen stattfinden um die Bürger zu informieren. Ich habe den Eindruck, auch in unserer Einheitsgemeinde, dass die Bevölkerung insgesamt noch nicht mitgenommen wurde.

Frau Hartmann: Zu diesem Punkt möchte ich sagen, dass es im Landkreis sehr gute funktionierende Netzwerke gibt. Auch in ihrer Einheitsgemeinde funktioniert dieses innerhalb des Netzwerkes sehr gut. Gleichzeitig wird diese Arbeit noch begleitet und unterstützt durch den Integrationskoordinator.

#### **zu TOP 9 Information aus den Ämtern (Gesundheitsamt, Sozialamt)**

Frau Rütten: Im Zusammenhang mit der Unterbringung der Flüchtlinge wird es ab dem März 2016 eine neue Verfahrensweise des Landes Sachsen-Anhalt geben. In der Zentralen Anlaufstelle in Halberstadt wird zukünftig ein sogenanntes Ankunfts- und Verteilzentrum eingerichtet. Den Landkreisen sollen ab diesem Zeitpunkt nur noch Personen zugewiesen werden, die eine Aufenthaltserlaubnis haben. Personen, deren Aufenthalt noch nicht geklärt ist, z. B. auf Grund fehlender Papiere verbleiben zunächst in den Ankunfts- und Verteilzentren. Personen denen kein Aufenthaltsrecht in der Bundesrepublik Deutschland eingeräumt wird, werden sofort zurückgeführt und nicht in die Landkreise verteilt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wird die Anzahl seiner Mitarbeiter erhöhen, um die Verfahren schneller abzuschließen. Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis werden zukünftig den Landkreisen zugewiesen, sie erhalten dann Leistungen nach dem SGB II. Diese Änderungen werden auch Auswirkungen auf die Personalstruktur der Ämter haben.

#### **zu TOP 10 Anfragen und Hinweise**

Herr Dr. Kühn: Ich stelle den Antrag in einer der nächsten Sitzungen die Gemeinschaftsunterkunft am Möringer Weg zu besuchen, um sich vor Ort über die Verhältnisse zu informieren. Ich beziehe mich dabei auf die Volksstimmte vom 23.12.2015. Ich frage wie es sein kann, dass jemand 17 Jahre in einer Gemeinschaftsunterkunft verbleibt und dann dort verstirbt.

Frau Rütten: Besagte Person hatte in Deutschland kein Aufenthaltsrecht. Das Asylverfahren war rechtmäßig abgelehnt und die Person hätte ausreisen müssen. Zu dieser Ausreise kam es nicht, weil durch ihn die Passbeschaffung verweigert wurde. Zwischenzeitlich war er mehrfach untergetaucht und befand sich darüber hinaus auch einige Zeit in Abschiebehaft. Die Unterbringung von Personen die kein Bleiberecht haben, hat nach § 57 Asylverfahrensgesetz in Gemeinschaftsunterkünften zu erfolgen. Es war in der Vergangenheit nicht vorgesehen, diese Personen in Wohnungen unterzubringen.

Frau Hartmann: Zu diesem Fall muss gesagt werden, dass diese Person erhebliche Alkoholprobleme hatte. Wir haben uns auch in der Vergangenheit als Heimmitarbeiter um ihn gekümmert, wenn er unsere Hilfe annehmen wollte. Dieses hat er jedoch oft nicht getan. In einer eigenen Wohnung hätte er auf Grund seiner Probleme gar nicht allein leben können.

Herr Graubner: Ich möchte darüber informieren, dass der Behindertenbeirat des Landkreises am 23.11.2016 ein öffentliches Forum durchführen wird. Ich lade die Ausschussmitglieder zu dieser Veranstaltung ein. Bitte merken sie sich diesen Termin bereits vor.

Frau Paschke: Ich möchte sie darüber informieren, dass ich heute zur Vorsitzenden der Kreissenorenvertretung Stendal e. V. gewählt wurde. Der Sitzungstermin im April müsste auf den 06.04.2016 verlegt werden.